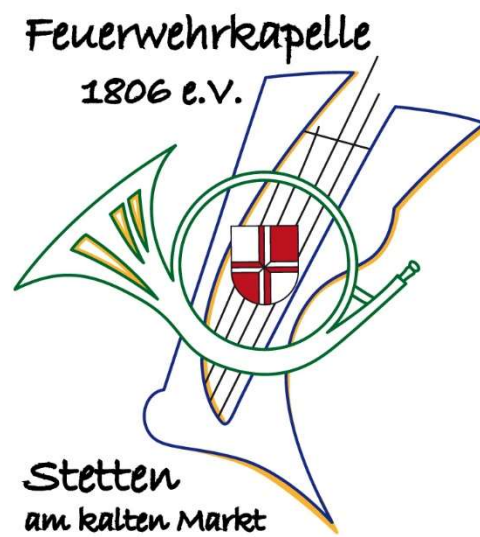


Ehrenordnung

der

Feuerwehrkapelle 1806 e.V.

Stetten a.k.M.



Inhaltsverzeichnis

1. Ehrung für Mitgliedschaft im Verein	Seite 3
2. Ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand und Ausschuss	Seite 4
3. Ehrung an Geburtstagen	Seite 5
4. Ehrung im Todesfall.....	Seite 5
5. Ehrung an Hochzeiten.....	Seite 5
6. Probenbesuch / Auftritte	Seite 5
7. Sonstige Ehrungen	Seite 6
8. Schlussbestimmungen	Seite 6
9. In-Kraft-Treten	Seite 6

1. Ehrung für Mitgliedschaft im Verein

1.1 Aktive Mitglieder gemäß Ehrenordnung des Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Für aktive Mitglieder kann die Ehrennadel für aktive Tätigkeit des BVBW als Ehrung verliehen werden.

Ehrungsarten:

- Ehrennadel in Bronze für 10-jährige aktive Tätigkeit¹⁾
- Ehrennadel in Silber für 20-jährige aktive Tätigkeit¹⁾
- Ehrennadel in Gold mit Urkunde für 30-jährige aktive Tätigkeit²⁾³⁾
- Ehrennadel in Gold mit Diamant und Ehrenbrief für 40, 50, 60, 70, 75-jährige aktive Tätigkeit²⁾³⁾

Zudem erhalten die zu Ehrenden folgende Urkunden, Präsente etc. von der FWK 1806 e.V.:

- für 10-jährige aktive Tätigkeit ein Präsent mit 1 Flasche Wein
- für 20-jährige aktive Tätigkeit die Vereinsnadel der FWK 1806 e.V. sowie ein Präsent mit 2 Flaschen Wein
- für 30-jährige aktive Tätigkeit die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenurkunde und Ehrenteller der FWK 1806 e.V. sowie ein Präsent mit 3 Flaschen Wein
- für 40, 50, 60, 70, 75-jährige aktive Tätigkeit ein Präsent mit 3 Flaschen Wein

1.2 Dirigenten und Stabführer gemäß Ehrenordnung des Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Für Dirigenten, Jugenddirigenten und Stabführer im Kreisverband des BVBW kann die Dirigentennadel als Ehrung verliehen werden.

Ehrungsarten:

- Dirigentennadel in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit²⁾³⁾
- Dirigentennadel in Silber mit Urkunde für 15-jährige Tätigkeit²⁾³⁾
- Dirigentennadel in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit²⁾³⁾
- Dirigentennadel in Gold mit Diamant und Ehrenbrief für 25-jährige Tätigkeit und weiter alle 5 Jahre²⁾³⁾

Zudem erhalten die zu Ehrenden ein Präsent von der FWK 1806 e.V.

¹⁾ Ehrung an Mitgliederversammlung ²⁾ Ehrung an Jahreskonzert

³⁾ Ehrung durch Verbandsvertreter ⁴⁾ Ehrung ww. durch Verbandsvertreter

2. Ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand und Ausschuss

Ehrungen für die im Vorstand und Ausschuss tätigen Mitglieder werden gemäß Ehrenordnung des BVBW e.V. geehrt.

Für die Vorsitzenden und Mitglieder der Vereinsvorstandschaft kann

- die Förderermedaille oder
- die Förderernadel

als Ehrung verliehen werden.

Die Förderermedaille ist für Vorstandsmitglieder im geschäftsführenden Vorstand der FWK 1806 e.V. vorgesehen, die gleichwertige Funktionen wie Vorsitzender, stv. Vorsitzender und Kassier ausüben.

Die Förderernadel soll Vorstandsmitgliedern und Funktionsträgern verliehen werden können, die nicht durch die Förderermedaille geehrt werden können.

Ehrungsarten – für Vorstandsmitglieder

- Förderermedaille in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit²⁾⁴⁾
- Förderermedaille in Silber mit Urkunde für 15-jährige Tätigkeit²⁾⁴⁾
- Förderermedaille in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit²⁾⁴⁾
- Förderermedaille in Gold mit Diamant und Ehrenbrief für 25-jährige Tätigkeit und weiter alle 5 Jahre²⁾⁴⁾

Ehrungsarten – für Vorstandsmitglieder im erweiterten Vorstandsbereich

- Förderernadel in Bronze mit Urkunde für 10-jährige Tätigkeit²⁾⁴⁾
- Förderernadel in Silber mit Urkunde für 15-jährige Tätigkeit²⁾⁴⁾
- Förderernadel in Gold mit Urkunde für 20-jährige Tätigkeit²⁾⁴⁾
- Förderernadel in Gold mit Diamant und Ehrenbrief für 25-jährige Tätigkeit und weiter alle 5 Jahre²⁾⁴⁾

Die Förderermedaille kann auch ohne die große Medaille, d.h. nur mit Anhänger sowie kleinem Anstecker, beantragt und verliehen werden. Dies muss bei der Beantragung angegeben werden.

Die Ehrungen für die Förderermedaille und Förderernadel setzen voraus, dass nicht nur die Funktionsjahre erreicht worden sind, sondern auch eine aktive Mitgliedschaft im BVBW mindestens in den letzten 5 Jahren vorhanden ist.

Zudem erhalten die zu Ehrenden ein Präsent von der FWK 1806 e.V.

¹⁾ Ehrung an Mitgliederversammlung ²⁾ Ehrung an Jahreskonzert

³⁾ Ehrung durch Verbandsvertreter ⁴⁾ Ehrung ww. durch Verbandsvertreter

3. Ehrung an Geburtstagen

3.1 Aktive und Ehrenmitglieder

erhalten ab dem 60. Lebensjahr und danach alle 10 Jahre ein Ständchen

3.2 Passive

erhalten ab dem 70. Lebensjahr und danach alle 10 Jahre ein Ständchen

4. Ehrung im Todesfall

4.1 Aktive und Ehrenmitglieder

Nachruf / Ansprache und musikalische Umrahmung / Verabschiedung in der Kirche und auf dem Friedhof, wenn dies von den Angehörigen gewünscht ist

4.2 Passive

mit einer Kondolenzkarte

5. Ehrung bei Hochzeiten

4.1 Aktive bei Hochzeit

Umrahmung / Auftritt in der Kirche sowie Ständchen wenn gewünscht

4.2 Passive und Ehrenmitglieder ab Goldener Hochzeit

Umrahmung / Auftritt in der Kirche sowie Ständchen wenn gewünscht

6. Probenbesuch / Auftritte

Musiker mit mehr als 90% Anwesenheit bei Probenbesuchen und Auftritten im Vereinsjahr erhalten als Anerkennung an der Mitgliederversammlung ein Präsent

7. Sonstige Ehrungen

- 7.1 Grenzfälle / Ausnahmen werden jeweils im Einzelfall vom Ausschuss festgelegt.
- 7.2 Ehrenvorstände und Ehrendirigenten werden jeweils vom Ausschuss festgelegt und am Konzert öffentlich dazu ernannt.

8. Schlussbestimmung

Änderungen oder Anpassungen der Ehrenordnung werden vom Ausschuss festgelegt und von der Mitgliederversammlung verabschiedet

9. In-Kraft-Treten

Vorstehende Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 12. April 2019 verabschiedet und tritt mit deren Verabschiedung in Kraft.